



Liebe Erziehungsberechtigte

Der Start des Schuljahres 2020/21 steht bevor. Wir bitten Sie, sollten Sie Ferien im Ausland verbracht haben, folgende Hinweise zu beachten:

Seit Mitte Juni 2020 ist es wiederholt zu einer Ausbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz gekommen, nachdem infizierte Personen aus dem Ausland eingereist sind. Der Bundesrat hat darum am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende, welche aus Risikogebieten in die Schweiz einreisen, für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen (Gültigkeit seit 6. Juli 2020). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine entsprechende Liste der Risikogebiete, die regelmässig angepasst wird. Sie finden die Liste auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch>

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise informiert und müssen sich umgehend bei den kantonalen Behörden melden ([Rückreise aus Risikoländern; Kt. SZ](#)).

Die Quarantänebestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. Dies bedeutet, dass Ihre Kinder unter Umständen den Unterricht nach den Sommerferien nicht von Beginn weg besuchen können. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf Fernunterricht. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler erfolgt entsprechend einer krankheitsbedingten, entschuldigenden Absenz.

Sollte ihr Kind wegen den Quarantänebestimmungen den Unterricht nach den Sommerferien nicht besuchen können, muss die Schule darüber informiert werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen oder bei Fragen an:

Schulleitung Vorderthal

Franziska Strässle Huber

sl@schulevorderthal.ch